



Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service de la sécurité civile et militaire
Le Chef de Service

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär
Der Dienstchef

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Anhang 1 zur kantonalen Richtlinie

KAF-Bewertungsreglement für die Bewerbungsunterlagen QS2 und QS3

(Bezüglich der Liste «Verantwortliche für die Qualitätssicherung im Brandschutz welche durch das KAF des Kantons Wallis für die Übergangszeit von 2015-2019 zugelassen sind».)

Kantonales Amt für Feuerwesen
Rue des Casernes 40
Postfach 413
1951 Sitten
Tel. 027 606 70 50 – Fax 027 606 70 54
www.vs.ch/sscm
✉ feuer@admin.vs.ch



1. Allgemeines

1.1. Zweck der Liste

Die KAF-Liste «Verantwortliche für die Qualitätssicherung im Brandschutz, welche durch das KAF des Kantons Wallis für die Übergangszeit von 2015-2019 zugelassen sind», beinhaltet die Personen, die als geeignet beurteilt werden, ein QS-Bauvorhaben der Qualitätssicherungsstufe 2 und 3 gemäss Brandschutzrichtlinie 11-15 der VKF «Qualitätssicherung im Brandschutz» zu führen.

Jeder Bewerber (inkl. Personen im Besitz eines Zertifikates als Fachmann/frau VKF oder Experte/in VKF im Brandschutz) der auf der KAF-Liste stehen möchte, muss dem KAF ein Bewerbungsdossier einreichen.

Die Liste wird je nach eingereichten Dossiers häufig aktualisiert.

Das Bewertungsverfahren erfolgt nach relevanten Standardkriterien. Dieses Reglement bestimmt das Bewertungs- und Zulassungsverfahren auf der Liste «Verantwortliche für die Qualitätssicherung im Brandschutz, welche durch das KAF des Kantons Wallis für die Übergangszeit von 2015-2019 zugelassen sind». Dieses Reglement ist Bestandteil der kantonalen Richtlinie.

2. Organisation und Ablauf des Bewertungsverfahrens

2.1. Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen mit dem Bewertungsreglement, dem Anforderungsprofil und dem Antragsformular können beim KAF angefordert werden. Die Bewerbung ist an das KAF zu richten. In der Form eines kurzen Lebenslaufs sollte sie folgende Angaben enthalten:

- Persönliche Daten.
- Grund- und Zusatzausbildungen.
- Berufliche Hauptbeschäftigung in den letzten 5 Jahren.
- Diplome, Datum, Ausbildungsstätten, Titel.
- Berufliche Karriere.
- Absolvierte Weiterbildung.
- Dokumentation der Referenzobjekte (Anzahl je nach Anforderungsprofil) der verlangten Qualitätssicherungsstufe (Stufe 2 oder Stufe 3) gemäss Brandschutzrichtlinie 11-15 der VKF mit einer kurzen Beschreibung.

2.2. Bewertung

Die Kandidaten müssen die im Anforderungsprofil verlangten Kriterien erfüllen (Beilage), damit sie auf der KAF-Liste stehen können. Zusätzliche Unterlagen bzw. Referenzen können ggf. angefordert werden.

Das Bewertungsverfahren wird je nach eingereichten Dossiers regelmässig durchgeführt. Der Bescheid wird den Kandidaten schriftlich eröffnet.

2.3. Vertraulichkeit

Die Unterlagen und Ergebnisse der Bewertungsverfahren werden vertraulich behandelt.



2.4. Gültigkeit

Die Aufnahme in die KAF-Liste «Verantwortliche für die Qualitätssicherung im Brandschutz, welche durch das KAF des Kantons Wallis für die Übergangszeit von 2015-2019 zugelassen sind» ist bis zum Ende der durch die VKF definierten Übergangszeit, d.h. bis zum 31. Dezember 2019, befristet.

2.5. Meldepflicht

Auf der Liste stehende Personen sind verpflichtet, dem KAF jede berufliche Veränderung innert zwei Monaten zu melden, insbesondere beim Wechsel des Arbeitgebers, beim Wechsel vom selbstständigen Status in den Arbeitnehmerstatus oder umgekehrt.

2.6. Streichung

Die Eintragung in die KAF-Liste kann in folgenden Fällen gestrichen werden:

- Im Falle von offensichtlichen Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der Aufgaben, die dem Qualitätssicherungsverantwortlichen gemäss BSR 11-15 zugewiesen sind.
- Bei Verstössen gegen das Reglement.
- Wenn die eingetragene Person nicht mehr als Qualitätssicherungsverantwortliche tätig ist (Einstellung der Tätigkeit, beruflicher Orientierungswechsel).

2.7. Veröffentlichung

Die beurteilten und gemäss diesem Reglement zugelassenen Kandidaten werden in die KAF-Liste «Verantwortliche für die Qualitätssicherung im Brandschutz, welche durch das KAF des Kantons Wallis für die Übergangszeit von 2015-2019 zugelassen sind» aufgenommen. Die Eintragung enthält mindestens: Namen; Vornamen; Arbeitgeber mit Adresse und Kontaktstelle. Auf Verlangen des Kandidaten werden die persönlichen Daten durch die Bezeichnung «Nicht verfügbar» ersetzt. Dies ist z.B. der Fall für Qualitätsverantwortliche, welche ausschliesslich interne Projekte des Architekturbüros behandeln, in dem sie eingestellt sind.

Die Liste wird regelmässig aktualisiert und auf der KAF-Webseite veröffentlicht.

2.8. Anerkennungsmodalitäten in einer höheren Qualitätssicherungsstufe

Die Nichtanerkennung eines Kandidaten in einer Qualitätssicherungsstufe ist nicht abschliessend entschieden. Jeder Kandidat kann einen Antrag auf Anerkennung erneuern, sobald er eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

A- Erhalt eines VKF-Zertifikates (Brandschutzfachmann bzw. Brandschutzexperte für QSS2 und QSS3)

Oder

B- Nachweis von 5 abgeschlossenen Erfahrungen mit Projekten, die der gewünschten Qualitätssicherungsstufe (QSS2 oder QSS3) entsprechen, in Zusammenarbeit (doppelte Zeichnungsbefugnis) mit einem anerkannten QS-Verantwortlichen der entsprechenden Qualitätssicherungsstufe.



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service de la sécurité civile et militaire
Le Chef de Service

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär
Der Dienstchef

Oder

- C- Nachweis einer Erfahrung von 10 verschiedenen und abgeschlossenen Projekten für die Erstellung oder Überprüfung von Brandschutzplänen/Brandschutzkonzepten gemäss Brandschutzvorschriften 2015 der VKF:
- a. 10 QS1-Projekte zur Anerkennung QS2;
 - b. 10 QS2-Projekte zur Anerkennung QS3.

Im Falle der Zuteilung einer höheren Qualitätssicherungsstufe als die absolvierte Ausbildung muss der Antragsteller zwingend und für jedes Objekt die Zustimmung vom KAF für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes vorgängig einholen. Je nach Komplexität des Objektes hält sich das KAF vor, dem Antragsteller die Umsetzung des Konzeptes zu verweigern. Personen, die auf der KAF-Liste mit ¹ bezeichnet sind, werden auf den obenerwähnten Text (Punkt 2.7, Abs. C) verwiesen.

3. Schlussbestimmungen

3.1. Reglementsänderungen

Das KAF kann dieses Reglement jederzeit ändern. Die auf der Liste stehenden Personen werden über Reglementsänderungen informiert.

3.2. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.


Nicolas MOREN
Dienstchef



Anhang zum KAF-Bewertungsreglement für die Bewerbungsunterlagen QS2 und QS3

Anforderungsprofil für die KAF-Liste «Verantwortliche für die Qualitätssicherung im Brandschutz, welche durch des KAF des Kantons Wallis für die Übergangszeit von 2015-2019 zugelassen sind».

Grundausbildung

Inhaber eines ETH-, FH-, HTL-, REG A- bzw. REG B-Diploms oder eines gleichwertigen Abschlusses seit mehr als 5 Jahren.

Zusatzausbildung

Ausbildung im Brandschutzbereich (VKF, CAS, ZEB, Weiterbildung,...)

Die Kandidaten verpflichten sich, die Ausbildung als Brandschutzfachleute/Brandschutzexperten gemäss der gewünschten Qualitätssicherungsstufe zu absolvieren und den entsprechenden VKF-Titel zu erhalten.

Normen und Vorschriften

Relevante Gesetze, Vorschriften und Normen sind bekannt und können angewandt werden, insbesondere:

- Brandschutzvorschriften und Erläuterungen der KVF.
- Zusätzliche KAF-Vorschriften (Rauchabzugsmeldung und Rauchabzugsattest, Übereinstimmungserklärung für Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsmarkierung,...).
- SES-Richtlinien

Funktion / Erfahrung

Haupttätigkeit im Baubereich (Planung und/oder Umsetzung).

Fundierte Kenntnisse im Brandschutzbereich, insbesondere in der Umsetzung von Ausführungsdetails im Zusammenhang mit dem Brandschutz, oder in der Umsetzung/Überprüfung von Brandsicherungskonzepten und/oder in der Qualitätssicherung.

Eine langjährige Erfahrung im Brandschutzbereich kann die fehlende Grundausbildung und/oder Zusatzausbildung kompensieren.

Referenzobjekte

Erfahrung mit 5 Referenzprojekten der gleichen Qualitätssicherungsstufe wie die gewünschte Anerkennung; Funktion im Zusammenhang mit der Umsetzung und/oder mit der Überprüfung der Lösungsansätze für die Brandschutzprobleme im Baubereich.

Je nach den Zusatzausbildungen im Brandschutzbereich (z.B. VKF, CAS im Brandschutzbereich,...) kann die Anzahl der Referenzobjekte auf 2 reduziert werden.